



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/065/2021

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

22.06.2021

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Schaffung von weiteren Kindergartenplätzen Ü3

III. Anlagen

Bedarfsplanung Gemeinde Sontheim an der Brenz

Gesamtkostenübersicht Varianten 1-5

Kostenschätzung Variante 1 - Integrierte Waldkindergartengruppe + Vö-Gruppe
Containerbauweise am Standort Basketballplatz

Kostenschätzung Variante 1 - Integrierte Waldkindergartengruppe + Vö-Gruppe
Containerbauweise am Standort Bergstraße

Kostenschätzung Variante 2 - Integrierte Waldkindergartengruppe + Vö-Gruppe
Modulbauweise am Standort Basketballplatz

Kostenschätzung Variante 2 - Integrierte Waldkindergartengruppe + Vö-Gruppe
Modulbauweise am Standort Bergstraße

Kostenschätzung Variante 3 - Container und Bauwagen

Kostenschätzung Variante 4 - Bauwagen und Ausbau Altes Rathaus

Kostenschätzung Variante 5 - Bauwagen und Umbau Georgskindergarten

Übersicht Waldfläche

Var1_Containerbauweise Standortvarianten

Var2_Modulbauweise Standortvarianten

Var3_Container_Bauwagen Standort

Var4_Altes Rathaus_Bauwagen Standort

Var5_Georgskindergarten_Bauwagen Standort

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen:

Ausgaben:

Mind.

300.000 €

Planmäßig

HH-Stelle

Überplanmäßig

HH-Stelle

Außerplanmäßig

HH-Stelle

Deckungsvorschlag

HH-Stelle

Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

Sachverhalt:

Auf den Sachverhalt aus der Sitzungsvorlage zur Sitzung des Technischen Ausschusses vom 08.06.2021 wird verwiesen.

Im Vorfeld zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.06.2021 wurden von Seiten der Gemeindeverwaltung zur Schaffung neuer Betreuungsplätze im Ü3-Bereich die nachfolgenden Alternativen geprüft und dem technischen Ausschuss vorgestellt:

Variante 1:

Containerlösung

Errichtung einer VÖ-Gruppe und einer Waldkindergartengruppe in einem Containerkomplex mit gemeinsamer Nutzung von Büro, Sanitäranlagen, Garderoben und Küche am Standort ehemalige Basketballanlage bei den Sportanlagen.

Variante 2:

Modulbaulösung analog zu Variante 1 am gleichen Standort

Anmerkung: Die Unterscheidung Container- oder Modulbauweise liegt in der qualitativen Ausführung des Gebäudes (siehe unten „Gebäudekosten“). Die beiliegenden Grundrisspläne zu den Varianten 1 und 2 sind beispielhaft und können im Verlauf der weiteren Planungen angepasst werden.

Variante 3:

Einrichtung einer Waldkindergartengruppe mit Bauwagen und zusätzlichen Container für VÖ-Gruppe (alternativ Modulbaulösung statt Container).

Variante 4:

Waldkindergartengruppe mit Bauwagen und Ausbau Obergeschoss im alten Rathaus für eine VÖ-Gruppe

Variante 5:

Waldkindergartengruppe mit Bauwagen und Umbau des Georgskinder Gartens für eine VÖ-Gruppe.

Variante 6: Waldkindergarten mit Bauwagen und Ausbau des Franziskuskindergartens.

Auf Nachfrage bei der Katholischen Kirchengemeinde zur Einrichtung und Übernahme einer weiteren Ü3-Gruppe unter bestimmten Voraussetzungen denkbar wäre.

Die Varianten 4 und 6 sind aufgrund der langen Planungs- und Bauzeiten bis Frühjahr/Sommer 2022 nicht zu realisieren.

Die entsprechende Kostenaufstellung für die verschiedenen Varianten sind aus der anhängenden Aufstellung des Ingenieurbüros Gansloser zu entnehmen.

Der Sachverhalt sowie die verschiedenen Alternativen wurden dem Technischen

Ausschuss in seiner Sitzung am 08.06.2021 vorgestellt. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung und der evangelischen Gesamtkirchengemeinde ist die gemeinsame Errichtung und der Betrieb einer Waldkindergartengruppe mit einer regulären VÖ-Gruppe (somit insgesamt 45 Kindergartenplätze) in Container- oder Modulbauweise zu favorisieren. Die Synergieeffekte der Zweigruppigkeit, die Attraktivität der Ausführung für Kinder und Familien, sowie potenzielle Fachkräfte und die verhältnismäßig schnelle Realisierung sind nur einige Argumente für diese Präferenz.

Dem technischen Ausschuss wurde daher vorgeschlagen dem Gemeinderat zu empfehlen die Verwaltung zu beauftragen, die Planungen für die Varianten 1 und 2 am vorgeschlagenen Standort weiter zu verfolgen. Der Technische Ausschuss sprach daraufhin den Empfehlungsbeschluss mehrheitlich aus.

Mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) ist die Gemeindeverwaltung in stetigem und gutem Austausch. Der aktuelle Stand der Planungen liegt dem KVJS vor. Eine Betriebserlaubnis für die Kombilösung (Variante 1 oder 2) ist, nach Aussage der zuständigen Sachbearbeiterin (Frau Steinmetz) realistisch. Die Details zu den Rahmenbedingungen und der Ausführung sind Bestandteil der Verhandlungen in den kommenden Wochen.

Des Weiteren wurde seitens des KVJS bestätigt, dass die Kombilösung aufgrund der Rahmenbedingungen zu 100% in die Bedarfsplanung eingerechnet werden kann. Sollte die Nachfrage an Waldplätzen in den kommenden Jahren drastisch sinken, wäre sogar die Umwandlung in eine reguläre VÖ-Gruppe am Standort denkbar.

Der weitere Sachstand der Planungen und die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten werden dem Gemeinderat in der kommenden Sitzung anhand einer Präsentation vorgestellt

Zur Überbrückung der aktuellen Platzsituation wird gegenwärtig von der Gemeindeverwaltung geprüft, eine Notgruppe im ehemaligen Georgskindergarten einzurichten. Die Gesamtkosten zur Ertüchtigung des Georgskindergartens zu einer Notgruppe sind ebenfalls der Aufstellung des Ingenieurbüros Gansloser zu entnehmen. Alternativ hierzu könnten die bestehenden Kindergartengruppen platzmäßig befristet aufgestockt werden. Entsprechende Gespräche mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales finden statt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer integrierten Waldkindergartengruppe sowie einer regulären VÖ-Gruppe im Rahmen einer Container-oder Modulbauweise in einem Gebäudekomplex am Standort Basketballanlage oder Bergstraße.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen fortzusetzen und die entsprechende Bauweise (Container-oder Modulbauweise) nach VOB auszuschreiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Haushaltsmittel für die beschlossene Bauweise im Haushaltsplan 2022 bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag auf Förderung aus dem Ausgleichstock beim Regierungspräsidium Stuttgart zu stellen.